

2053.

In Erledigung des Berichtes vom 30^{ten} v. Mts.
 wird dem C. K. Oberstleutnant Johann Kotschy ein A. K.
 Leib den drei Wochen zu einem wissenschaftlichen An-
 sehn auf Berlin und ein Anfahrtslohn von zweihundert
 Gulden bewilligt.

Da wollen sich dem Johann Kotschy mit dem Wai-
 sung anstehenden, dass an obigen Lehrgang gegen
 ganz unzulässige, für unethisch und die Ehre der k. k.
 Hofkanzlei schaden, und sich wegen der Aufzählung
 an der k. k. Ministerium das Ansehen und die
 Lust (Ganzes) wandern mögen, welches unter einem
 ihm dessen Unbefugung rasch wird. Ingleich
 hat Kotschy den Tag seiner Anwesenheit, so
 wie jenen seiner Kinder-Verhältnisse in dem Dienst,
 und ungenügsam anzugehen und ist wegen dessen
 Peggelung im Cabinet, das Stillsitzen zu befehlen.

Handwritten signature

Vom k. k. Oberstkammerrathe
 Wien am 2. November 1857.

Handwritten signature

Theodor Kotschy 5/1:

[1r] 2053.

In Erledigung des Berichtes vom 30^{ten} v. Mts.
wird dem Custos-Adjunkten Theodor Kotschy ein Urlaub von drei Wochen zu einer wissenschaftlichen Reise nach Berlin und ein Reisebeitrag von Zweihundert Gulden bewilligt.

Sie wollen hiervon den Kotschy mit derweisung verständigen, daß er obigen Betrag gegen gestempelte, hierämtlich vidirte Quittung beim kk. Hofzalamte beheben, und sich wegen des Reisepasses an das kk. Ministerium des Äussern und des kaisl. Hauses wenden möge, welches unter Einem um dessen Ausfertigung ersucht wird. Zugleich hat Kotschy den Tag seines Urlaubs-Antrittes, sowie jenen seines Wieder-Eintrittes in den Dienst, ordnungsmäßig anzuzeigen und ist wegen dessen Supplirung im Cabinete, das Nöthige zu verfügen.

[Unterschrift eh.]

Vom k.k. Oberstkämmereramte

Wien am 2. November 1854.

Raymondt